Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 21. Dresden, den 26. November **1845.**

Drei und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. November 1845.

Inhalt:

Bemerkungen zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Beurlaubungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. Septbr. 1845, die Angelegenheiten der Presse betr. —

Die Sitzung beginnt um ½11 Uhr. Anwesend sind der Staatsminister v. Falkenstein, die Königl. Commissarien wirklicher Geheimerath v. Langenn und D. Schaarschmidt, so wie fünf und dreißig Kammermitglieder.

Der Secretair v. Biedermann trägt das Protocoll über die letztverwichene Sitzung vor.

Präsident v. Carlowitz: Eine Bemerkung will ich mir selbst erlauben. In meiner Schlußäußerung über die Stelle, die dem Leipziger Ereignisse angehört, sind, glaube ich, die letzten Worte des Protocolls nicht ganz so aufgefaßt, als ich sie aufgefaßt zu sehen wünschte. Es heißt so: „Ich hätte die Voraussetzung ausgesprochen, daß die durch die Umstände gebotenen Maaßregeln allerhöchsten Orts ergriffen werden würden, selbst wenn weitere Anträge nicht erfolgten." Ich habe aber sagen wollen, es sei allerdings vorauszusetzen, daß, und ich habe dabei nicht nur die Leipziger Ereignisse im Sinne gehabt, in allen Fällen, wo das Recht gebeugt worden sei, eine Regierung im Interesse einer guten Justizpflege Maaßregeln ergreifen müsse, ohne erst einen ständischen Antrag abzuwarten.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich wollte mir nur eine Anfrage erlauben. So weit ich habe folgen können, weiß ich nicht entschieden, ob bei der Stelle, wo von der Beschwerde, deren ich gedacht habe, die Rede ist, „und es sich fragt, ob sie formell zulässig sei", stehe: „Beschwerde des Rathes zu Leipzig". Es ist aber nicht eine des Rathes, sondern die des Professors Biedermann und Cons. Ich habe vielleicht falsch verstanden, es würde einer bloßen Erläuterung bedürfen.

Secretair v. Biedermann: Ich habe nicht gesagt: Beschwerde des Rathes.

Staatsminister v. Falkenstein: So würde sich dies erledigen.

Nachdem auch die Bemerkung des Präsidenten von dem Secretair berücksichtigt worden ist, äußert

Präsident v. Carlowitz: Ich habe zu fragen: ob noch sonst etwas gegen das Protocoll erinnert wird? — Da dem nicht so ist, so ist es für genehmigt zu achten, und es werden heute dasselbe mit vollziehen Herr v. Welck und Herr D. Crusius.

Auf der Registrande befinden sich zwei Nummern:

1. (Nr. 126.) Petition der bei der alterbländischen Immobiliarbrandversicherungsanstalt angestellten technischen Beamten, Hermann Treutler's und 8 Gen., um Anerkennung der Brandversicherungsinspectoren als Staatsdiener.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Hierbei muß ich mir das Wort erbitten. Ich bin ersucht worden, diese Petition bevorwortend in der Kammer einzuführen. Wer die Wirksamkeit dieser technischen Beamten näher kennt, wird zugestehen, daß dieselben sehr nützlich sind, und daß zugleich ihr Beruf mancherlei Anstrengungen und Mühseligkeiten mit sich führt. Hiernächst glaube ich, daß, wenn ich schon das Gesuch dieser Beamten dem Rechte und der Billigkeit gemäß erachte, die Gewährung desselben auch der Anstalt selbst, welcher sie ihre Dienste widmen, zum Nutzen gereichen werde. Darum habe ich die Petition zu der meinigen gemacht, und bitte, dieselbe an die dritte Deputation zu verweisen. Ich füge jedoch hinzu, daß die Petenten dieselbe gleichlautend und gleichzeitig bei der zweiten Kammer eingereicht haben, wo sie ebenfalls an die dritte Deputation verwiesen worden ist, und darum erlaube ich mir noch den Vorschlag hinzuzufügen, daß unsere Deputation die Sache so lange auf sich beruhen lasse, bis sie von der zweiten Kammer herüberkommt.

Präsident v. Carlowitz: Darüber kann nun kein Zweifel weiter sein, daß die Petition an die dritte Deputation abzugeben ist. Im Allgemeinen theile ich auch die zuletzt ausgesprochene Ansicht, weil außerdem zu besorgen stände, daß diese Petitionen gleichzeitig in beiden Kammern berathen würden. Ich frage: ob diese Petition der dritten Deputation zu überweisen sei? — Einstimmig Ja.

SLUB
Wir führen Wissen.